

## **Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Zwischennutzungen – Werden die massgeblichen Vorschriften durch die Benutzer kontrolliert und eingehalten oder herrscht Wildwuchs?**

In der Stadt Bern werden immer mehr Grünareale von alternativen Gruppen zwischengenutzt. Dabei stellen sich diverse rechtliche Fragen

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Welche Areale in der Stadt Bern werden zurzeit von alternativen Gruppen wie z.B. den Stadtnomaden zwischengenutzt? Wie verläuft die Nutzung?
  - Bezeichnung von Areal und Gruppe
  - Art der Zwischennutzung
  - Erfahrungen mit den jeweiligen Zwischennutzern
2. Werden bei den einzelnen Arealen die baurechtlichen Vorschriften eingehalten (insbesondere Gewässerschutz, Abstand zu Gewässer, Wald Umweltschutz- und Energiegesetzgebung, Heizstrahler etc.)
  - 2.1. Wenn ja, wann und wie wurde das letztmals kontrolliert – aufgegliedert nach Standort?
  - 2.2. Wenn nein, was wurde nicht eingehalten – aufgegliedert nach Standort?
  - 2.3. Wenn nein, was unternahm der Gemeinderat dagegen?
3. Werden bei den einzelnen Arealen die baurechtlichen Vorschriften und Abmachungen hinsichtlich Verweildauer eingehalten?
  - 3.1. Wenn ja, wann und wie wurde das letztmals kontrolliert – aufgegliedert nach Standort?
  - 3.2. Wenn nein, was wurde nicht eingehalten – aufgegliedert nach Standort?
  - 3.3. Wenn nein, was unternahm der Gemeinderat dagegen?

Bern, 28. November 2019

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Janosch Weyermann*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat hat Kenntnis von sechs Gruppen, die auf Arealen in der Stadt alternativ wohnen und leben. Namentlich sind dies die Stadtnomaden und die Stadtmeisen (Standorte rotierend), eine Gruppe, die im Eymattwald lebt, der Wagenplatz Viererfeld im Viererfeld, die Anstadt im Gaswerkareal sowie Zaffaraya im Neufeld.

Die Erfahrungen mit den genannten Gruppen sind insgesamt gut. Sie halten sich in der Regel an Vereinbarungen mit den Behörden bzw. den Grundbesitzenden. Aus der Nachbarschaft der Gruppen von alternativ Wohnenden kommt es auch kaum zu Reklamationen.

*Zu Frage 2:*

Die auf städtischem Land befindlichen Gruppierungen befinden sich auf freien, bezüglich Gewässer- und Umweltschutz meist unbedenklichen Arealen. Was die Einhaltung von baurechtlichen Vorschriften betrifft, ist der Gemeinderat – soweit nicht übergeordnete Interessen wie bspw. der Umweltschutz betroffen sind – tolerant.

Der Gemeinderat orientiert sich bei Zwischennutzungen am Zürcher Modell und räumt keine Liegenschaften oder Areale «auf Vorrat». Mit Haus- oder Arealbesetzenden werden wenn immer möglich Zwischennutzungsverträge abgeschlossen. Sie müssen das Gelände erst verlassen, wenn die Stadt eine rechtskräftige Bewilligung für einen Abriss, eine Renovation oder einen Neubau vorweisen kann. Dieses Modell hat sich in Zürich seit bald 30 Jahren bewährt. Auch die Stadt macht damit gute Erfahrungen.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat toleriert die alternativen Gruppen und deren Wohnformen solange sie sich in das nachbarschaftliche Umfeld einfügen, abgeschlossene Vereinbarungen einhalten und die Personensicherheit gewährleistet ist.

Bern, 2. Dezember 2020

Der Gemeinderat